

Informationen zur Staatlichen Antibiotikadatenbank (Stand: 6.10.2014)

Die Meldung der Nutzungsart in Betrieben mit Mastkälbern, Mastbullen, Mastputen und Masthähnchen muss von allen Betrieben in der HIT - Datenbank erfolgen, wenn im Kalenderhalbjahr mehr als

- 20 Mastkälber bis zum Alter von 8 Monaten
- 20 Mastrinder ab einem Alter von 8 Monaten
- 250 Ferkel vom Absetzen bis zu einem Gewicht von einschließlich 30 kg
- 250 Mastschweine mit einem Gewicht von über 30 kg
- 1 000 Mastputen ab dem Schlüpfen oder
- 10 000 Masthühner ab dem Schlüpfen

gehalten werden.

Der Zugang zur staatlichen Antibiotikadatenbank erfolgt über die Hit-Datenbank, über www.hi-tier.de. Die Zugangsdaten dazu wurden in der Vergangenheit bereits von der Tierseuchenkasse mitgeteilt. Nach dem Hit-Aufruf ist oben auf dem Bildschirm der Punkt „Tierarzneimittel/Antibiotika (TAM)“ aufgeführt. Dieses kann angeklickt werden und es öffnen sich die Unterpunkte zur Datenbank.

Als erstes soll die Nutzungsrichtung der gehaltenen Tiere unter dem Menüpunkt „Nutzungsart“ in die Datenbank eingetragen werden. Dieses ist auch erforderlich, wenn künftig der Tierarzt die Arzneimitteldaten in die Datenbank einspielen soll.

Die Bestandsveränderungen können erst eingetragen werden, wenn zuvor in der Datenbank die Nutzungsart eingetragen wurde. Der Tierbestand vom 01.07.2014 muss einmalig in die Datenbank und danach die folgenden Tierbestandsveränderungen (Zugänge und Abgänge) eingetragen werden. Dieses erfolgt für die Schweine - und Geflügelmäster unter dem Menüpunkt „Tierbestand/Bestandsveränderungen“, für Kälber - bzw. Bullenmäster unter dem Menüpunkt „speziell für Rinderhalter“.

Nur wenn die Eingabe des Tierbestandes vom 01.07.2014 erfolgt ist, kann die korrekte Anzahl der Tierhalter-Tage berechnet werden. Die Halter von Schweinen und Geflügel gehen dazu in den Menüpunkt Tierbestand, wählen aus der Liste Kalenderhalbjahr das entsprechende Halbjahr aus und wählen in der Liste Nutzungsart die entsprechende Nutzungsart aus. Die Auswahl wird durch das Feld „Anzeigen“ gespeichert. Nun kann die Tierzahl der zuvor ausgewählten Nutzungsart vom 01.07.2014 im Bestand eingetragen werden sowie die jeweiligen Bestandsveränderungen mit den Zugängen und den Abgänge. Umstellungen aus dem Abferkelstall in das Flatdeck gelten als Zugänge bei Ferkelerzeugern, Ferkelzukaufe bei Schweinemästern als Zugang, Kükenzukaufe bei Hähnchenmästern und Küken- bzw. Jungputenzukaufe bei Putenmästern. Verluste durch Verenden oder Töten sowie alle Verkäufe bzw. Ausstellungen müssen gemeldet werden. Nur dadurch kann der Arzneimittelverbrauch korrekt ermittelt werden.

Die Zu- und Abgänge sind bis spätestens 14 Tage nach Ende des jeweiligen Halbjahres einzutragen. Es wird jedoch eine regelmäßige Eingabe der vorzunehmenden Daten empfohlen.

Kälber- und Bullenmäster gehen bei den Eingaben auf den Punkt „speziell für Rinderhalter“. Hier wird das Kalenderhalbjahr, für das die Eintragungen gemacht werden sollen ausgewählt sowie der Betriebstyp - reiner Mastbetrieb oder Milchviehbetrieb mit Mastbereich.

Nun werden die Daten aus der HIT-Datenbank für die Nutzungsrichtung, den Tierbestand und die Bestandsveränderung vorgeschlagen, die über die Schaltfläche „Anzeigen“ anzuzeigen und abzugleichen sind. Über die Schaltfläche „Ändern/Speichern“ werden die Daten in die Antibiotikadatenbank übernommen. Mit der Eingabe des Stichtagbestandes sowie der Zu- bzw. Abgänge ist die Berechnung der durchschnittlichen Anzahl gehaltener Tiere pro Halbjahr möglich. Diese wird später für die weiteren Berechnungen benötigt.

Die Therapiehäufigkeit errechnet sich dann aus der Zahl behandelter Tiere mal der Behandlungstage, dividiert durch die durchschnittlich im Halbjahr gehaltenen Tiere.